



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES

Öffentliche Sitzung vom 18.12.2023

Punkt 4 der Tagesordnung: Festlegung der Gebühren für die Kollekte des Haushalts- und Sperrmülls für die Rechnungsjahre 2024 bis 2028 einschließlich (04003/36316).

Anwesend:

L.Frank
Vorsitzender

N.Rotheudt
M.Henn
B.Klinkenberg
M.Braem
I.Lampertz
Schöffen

M.Strougmayr
J.Ohn
S.Nyssen
M.Emonts-Pohl
I.Wetzels
I.Renier
R.Lenaerts
A.Klinkenberg
W.Thyssen
R.Hintemann
B.Krickel
M.Franssen
A.Schmets
G.Klinkenberg
M.Kirschfink
Ratsmitglieder

N.Wimmer
Dt.
Generaldirektor

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Dekretes des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets;

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels 35 des Gemeindedekretes;
Gesehen seinen Beschluss vom 19.10.2020, gebilligt durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 12.11.2020 mit welchem die Gebühren für die Kollekte des Haushalts- und Sperrmülls für die Rechnungsjahre 2021 bis 2025 einschließlich festgelegt worden sind;
In Erwägung, dass es angebracht ist, die Kosten der Mülleinsammlung gemäß dem Verursacherprinzip durch Gebühren aufzufangen;
In Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Für eine Dauer von fünf Jahren, beginnend am 01.01.2024 und endend am 31.12.2028, werden zu Gunsten der Gemeinde nachstehende Gebühren für die Kollekte des Haushalts- und Sperrmülls erhoben.

Artikel 2

Nur der gemäß der diesbezüglichen Polizeiverordnung abgestellte Haushalts- und Sperrmüll wird eingesammelt.

Artikel 3

Die Gebühren für die Benutzung dieses Dienstes werden ab dem 01.01.2024 bis 31.12.2028 einschließlich wie folgt festgelegt:

- 46 € pro Aufkleber, welcher auf den Deckel des Mülleimers anzubringen ist, für die wöchentliche Kollekte;
- 1,20 € je Müllsack von 60 L, der mit der Aufschrift „Gemeinde Kelmis“ versehen ist;
- 0,60 € je Müllsack von 30 L, der mit der Aufschrift „Gemeinde Kelmis“ versehen ist;
- **0,30 € je Biomüllsack von 10 L, der mit der Aufschrift „Gemeinde Kelmis“ versehen ist;**

Artikel 4

In Ermangelung einer Zahlung auf gutlichem Wege, wird die Beitreibung über den Zivilweg verfolgt.

Artikel 5

Der gegenwärtige Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Im Auftrag des Gemeinderates:

Die dt Generaldirektorin,
gez. N.WIMMER



Der Vorsitzende,
gez. L.FRANK